

Die Verwaltungskommission hat an der Dezember-Sitzung die überarbeitete Strategie 2019-2023 verabschiedet und deren Umsetzung eingeleitet.

Schwerpunkte der neuen Vier-Jahres-Strategie sind:

- Personal und Organisation
- Marktbearbeitung/Betreuung Arbeitgeber
- Neugestaltung Produktportfolio

Ebenfalls beschlossen wurden Anpassungen des Vorsorgereglements per 1.7.2019:

- Erhöhung und Vereinfachung der **Kapitaloption**. Neu können 70% (bisher 40%) des Altersguthabens bezogen werden. Die einjährige Gesuchsfrist wird abgeschafft und der Entscheid für einen Kapitalbezug muss erst bei der Pensionierung getroffen werden.
- Höheres **Todesfallkapital**, sofern keine Vorsorgeleistungen fällig werden. Ausbezahlt wird neu die Hälfte des vorhandenen Altersguthabens, bisher im Maximum der versicherte Jahreslohn. Zudem wird der Mindestbetrag auf CHF 20'000 erhöht (bisher CHF 10'000).

Im Gegenzug zur Senkung des Umwandlungssatzes wird seit 1.1.2019 die Invalidenrente erhöht. Neu beträgt sie 70% des versicherten Jahreslohnes. Welche Leistungserhöhung dies zur Folge hat, wird aus dem Vorsorgeausweis ersichtlich sein, den die Versicherten zusammen mit unserer Informationsbroschüre INFORM anfangs März erhalten. Darin werden Sie auch detaillierte Erläuterungen zur überarbeiteten Strategie finden.